



ZI. G-004/1-2009-2015/22.

Sitzung des Gemeinderates Grünau im Almtal

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verlautbart, dass in der

Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal

am 16. April 2013 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Gemeinderatsprotokoll vom 05.02.2013

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2013 wurde genehmigt.

Prüfbericht Voranschlag 2013

Der Gemeinderat hat den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Voranschlag 2013 beraten und eine diesbezügliche Stellungnahme abgegeben.

Rechnungsabschluss 2012 Gemeinde-KG

Der Gemeinderat hat auch dem Rechnungsabschluss 2012 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG zugestimmt bzw. genehmigt.

Übertragung von Angelegenheiten nach dem Oö. Sexualdienstleistungsgesetz

Die Gemeinde hat die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs nach dem Oö. Sexualdienstleistungsgesetz durch die Bezirksverwaltungsbehörde beantragt. Die Übertragung der Zuständigkeit erfolgt durch Erlassung einer entsprechenden Verordnung der Landesregierung.

Gestattungsvertrag Tourismusverband Gemeindezentrum

Der Gestattungsvertrag betreffend die Nutzung von Räumlichkeiten des Tourismusverbandes Almtal im neuen Gemeindezentrum wurde genehmigt.

Generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes/Örtlichen Entwicklungskonzeptes

Der Gemeinderat hat die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens für das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 und den Flächenwidmungsplan Nr. 5 in den jeweils vorliegenden Entwürfen beschlossen.

Änderung Wasserleitungsordnung

Der Gemeinderat hat eine Änderung der Wasserleitungsordnung vorbehaltlich der Zustimmung der Oö. Landesregierung beschlossen.

Gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen die Einsichtnahme während der Amtsstunden sowie die Herstellung von Abschriften jedermann erlaubt ist. Die Anfertigung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

angeschlagen am: 18.04.2013

abgenommen am: 03.05.2013



Der Bürgermeister:

Alois Weidinger
Weidinger Alois

